



Brüssel, den 29. Juni 2026  
(OR. en)

11279/26

COHAFA 59  
ALIM 3  
FIN 986  
COJUR 36  
DEVGEN 118  
GENDER 150  
RELEX 927

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 29. Juni 2026

Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 10620/26 + ADD 1

---

Betr.: Humanitäre Grundsätze der EU 2026  
– Erklärung im Namen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung der EU zu den humanitären Grundsätzen 2026, die der Rat auf seiner 4188. Tagung am 29. Juni 2026 gebilligt hat.

HUMANITÄRE GRUNDSÄTZE DER EU 2026 – ERKLÄRUNG  
IM NAMEN DER EUROPÄISCHEN UNION UND IHRER MITGLIEDSTAATEN

Wir, die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten, bekräftigen unser starkes Engagement für grundsatzorientierte, bedarfsorientierte humanitäre Maßnahmen in einer Zeit, in der der Bedarf an humanitärer Hilfe weltweit kontinuierlich steigt, während die verfügbaren Ressourcen unter einem immer weiter zunehmenden Druck stehen. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihre Entschlossenheit, im Rahmen des Konzepts „Team Europa“ nach wie vor zu den weltweit wichtigsten, vorhersehbaren und zuverlässigen Gebern humanitärer Hilfe zu gehören. Wir betonen ferner, dass nicht nur auf die Finanzierungslücke reagiert werden muss, sondern auch auf die derzeitige Legitimitätskrise, von der das System der humanitären Hilfe betroffen ist, indem die humanitären Grundsätze und das humanitäre Völkerrecht in allen Kontexten kohärent und grundsatzorientiert verteidigt werden.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung für ein System der humanitären Hilfe, das auf den vier humanitären Grundsätzen der **Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit** beruht und in dessen Mittelpunkt der **Schutz** steht. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Würde, die Sicherheit und die Rechte von von Krisen betroffenen Menschen, insbesondere Frauen, Mädchen, Kindern, LGBTI-Personen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie anderen diskriminierungsgefährdeten Personen, zu schützen. Wir verurteilen Angriffe auf humanitäres und medizinisches Personal und bekräftigen die Verpflichtung aller Konfliktparteien, das **humanitäre Völkerrecht** uneingeschränkt einzuhalten. Wir fordern einen zeitnahen, sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe zu bedürftigen Bevölkerungsgruppen und weisen erneut darauf hin, wie wichtig es ist, eine Politisierung humanitärer Maßnahmen zu verhindern. Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, alle einschlägigen Instrumente der humanitären Diplomatie und der Interessenvertretung zu nutzen, um dies zu unterstützen.

Wir betonen unsere anhaltende Unterstützung für gemeinsame thematische Prioritäten, darunter **Schutz der Zivilbevölkerung und des humanitären Hilfspersonals, Ernährungssicherheit und Ernährung, Gesundheit, einschließlich psychischer Gesundheit und psychosozialer Unterstützung, Bildung in Notsituationen, Unterkünfte, Wasser und Sanitärversorgung, Prävention und Verringerung der Fragilität, Anpassung an den Klimawandel und Katastrophenvorsorge, vorausschauende Maßnahmen, Gleichstellung der Geschlechter** und verstärkte Umsetzung der **Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung, einschließlich der humanitären Minenräumung als weithin anerkannte Voraussetzung für eine rasche Erholung**. Wir bekräftigen ferner, wie wichtig es ist, **lokal geleitete Reaktionen**, gerechte Partnerschaften, direkte Unterstützung für lokale und nationale Akteure sowie deren sinnvolle Beteiligung an der Entscheidungsfindung im Bereich humanitäre Hilfe und der Bereitstellung dieser Hilfe zu fördern.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung für den laufenden „**Humanitarian Reset**“ unter der Leitung des Nothilfekoordinators der Vereinten Nationen und betonen die Notwendigkeit konkreter, zeitgebundener und inklusiver Reformen, die die Effizienz steigern, die Wirkung erhöhen, Doppelungen verringern, eine Vergemeinschaftung und Rationalisierung ermöglichen und die gemeinsame Priorisierung und Rechenschaftspflicht stärken. Wir fordern das System der Vereinten Nationen auf, die Koordinierungsstrukturen, auch in Bezug auf die Lieferkette für humanitäre Hilfe, weiter zu straffen, die Residierenden Humanitären Koordinatoren zu stärken, lokale Führungspersonen zu stärken und sicherzustellen, dass humanitäre Maßnahmen weiterhin strikt bedarfsorientiert, grundsatzorientiert und nicht politisiert sind.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten betonen ferner, wie wichtig eine **hochwertige Finanzierung**, einschließlich einer flexiblen und mehrjährigen Finanzierung, ist, um wirksame humanitäre Maßnahmen zu ermöglichen, die an immer langwierigere und komplexere Krisen angepasst sind. Dazu gehören eine verstärkte Unterstützung flexibler Mechanismen, etwa gebündelte Mittel für humanitäre Hilfe, sowie eine vorhersehbare Grundfinanzierung für humanitäre Organisationen und die Finanzierung von Schlüsselfaktoren für die humanitäre Hilfe. Wir ermutigen die humanitären Partner, die Effizienz, Innovation und Komplementarität zwischen humanitären Akteuren und Gebern weiter zu verbessern und gleichzeitig die Qualität und den grundsatzorientierten Charakter der humanitären Hilfe zu wahren.

Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates von 2023 zur Schließung der Finanzierungslücke bei der humanitären Hilfe, in denen wir die kollektive Zusage der EU bekräftigen, bis 2030 mindestens 0,7 % des gemeinsamen BNE als öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen, und die Mitgliedstaaten ferner auffordern, dafür zu sorgen, dass ein angemessener Anteil, z. B. 10 %, ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe humanitären Maßnahmen zugutekommt, bekräftigen wir, dass die weltweite Geberbasis dringend erweitert und diversifiziert werden muss, und fordern andere Geber, einschließlich aufstrebende Volkswirtschaften, internationale Finanzinstitutionen, den Privatsektor und philanthropische Akteure, auf, ihr Engagement zu verstärken und einen substanzielleren Beitrag zu den humanitären Bemühungen, auch in vergessenen oder unterfinanzierten Krisen, zu leisten, um in fragilen Staaten, die sich in humanitären Notlagen befinden, eine nachhaltige und flexible Finanzierung für die Stabilisierung und das Engagement sicherzustellen. Wir fordern mehr Aufmerksamkeit, eine gerechte Mittelzuweisung und ein nachhaltiges Engagement, um sicherzustellen, dass keine bedürftige Bevölkerungsgruppe zurückgelassen wird.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich weiterhin für einen kontinuierlichen Dialog und koordinierte Maßnahmen mit den Vereinten Nationen, der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, lokalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen und allen humanitären Partnern ein, um sicherzustellen, dass das System der humanitären Hilfe weiterhin seinen Zweck erfüllt und in der Lage ist, wirksam auf den wachsenden weltweiten humanitären Bedarf zu reagieren.